

| EMPFEHLUNG

Covid-19: Genehmigung von Lehrverträgen im Herbst 2020

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der SBBK am 27. Mai 2020

1. Ausgangslage

Zurzeit ist schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen die Covid-19 Pandemie auf die Lehrstellenperspektiven für Schulabgängerinnen und -abgänger im Sommer 2020 haben wird. Da über längere Zeit sowohl der Berufswahlprozess in den Schulen wie auch Schnuppern in Betrieben nicht in gewohnter Form möglich war und die wirtschaftliche Situation vieler Betriebe angespannt ist, muss mit mehr Personen gerechnet werden, die im August 2020 ohne gültigen Lehrvertrag dastehen.

Im Rahmen einer vom SBFI einberufenen Task Force „Perspektiven Berufslehre 2020“ setzen sich die Verbundpartner dafür ein, Lehrbetrieben und Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung im Hinblick auf die Besetzung der Lehrstellen 2020 zu garantieren. Das SBFI hat dazu einen neuen Förderschwerpunkt «Lehrstellen Covid-19» eingerichtet, durch welchen Massnahmen in den Kantonen finanziert werden können.

Der SBBK-Vorstand entschied an seiner Sitzung vom 14. Mai 2020, durch eine Empfehlung einen Beitrag zur Unterstützung der Jugendlichen und Betriebe bei der Besetzung von freien Ausbildungsplätzen zu leisten. Der SBBK-Vorstand vertritt die Haltung, dass eine duale Grundbildung einer Zwischenlösung wenn immer möglich vorzuziehen ist und appelliert an die Kantone, in dieser ausserordentlichen Lage Flexibilität zu ermöglichen.

2. SBBK-Empfehlung

Die Empfehlung sieht eine einheitliche Handhabung der Verlängerung von Fristen vor für die Genehmigung von Lehrverträgen. Ziel der Empfehlung ist es, zu vermeiden, dass Lernende ohne Lehrvertrag im August 2020 ein Brücken- oder Auffangangebot in Anspruch nehmen müssen und dadurch ein Jahr verlieren.

1. Aus diesem Grund empfiehlt die SBBK, dass die Kantone **Lehrverträge bis 31. Oktober genehmigen** sollen.
2. Dies erfordert gegebenenfalls Massnahmen, um zum einen Lehrstellensuchende und Lehrbetriebe zusammenzubringen und zum anderen den schulischen Rückstand aufzuholen:
 - Die kantonalen Stellen (Berufsbildungsamt / Berufsfachschulen / Berufsberatung) unterstützen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen die betroffenen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und führen diese gezielt mit Lehrbetrieben zusammen, die über offene Lehrstellen verfügen. Die Task Force Perspektiven Berufslehre 2020 wird in Kürze ein informatives Nachschlagewerk mit bestehenden Massnahmen zur Förderung von Lehrstellensuchenden sowie mit kantonalen Ansprechpersonen veröffentlichen.
 - Die Berufsfachschulen begleiten die von einem verspäteten Lehreintritt betroffenen Lernenden durch Massnahmen, um den schulischen Rückstand aufzuholen. Berufsfachschulen und Kantone, die mit der Genehmigung verspäteter Lehrverträge Erfahrungen haben, bieten bei der Ausarbeitung solcher Massnahmen Unterstützung.
 - Bei einem verspäteten Lehreintritt ist eine angemessene Lehrzeitverkürzung mit den Vertragspartnern zu prüfen.



Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

Conférence suisse des offices de la formation professionnelle

Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale

Eine Fachkonferenz

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Une conférence spécialisée

de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

- Der Besuch von überbetrieblichen Kursen, welche in dieser Zeit angefallen wären, werden nach Rücksprache der zuständigen kantonalen Stelle mit dem Lehrbetrieb geregelt.
3. Im Falle von überkantonalen Lehrverhältnissen und im Fall von interkantonalen Klassen stellen die Verantwortlichen der verschiedenen Institutionen / Berufsbildungsämter die regionale Koordination und gegenseitige Information sicher.

20.5.2020

269-4.5.2/nb